



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0218-RD 3/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7227/J, betreffend neue Fälle von Blauzungkrankheit in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7227/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das BMLFUW wurde vom BMG am 16.11.2015 im Rahmen einer Krisensitzung von 3 Verdachtsfällen von Blauzungkrankheit informiert.

Zu den Fragen 4 bis 19:

Blauzungkrankheit ist eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Tierseuchengesetz. Die entsprechenden Maßnahmensetzungen fallen daher in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Angelegenheiten des Veterinärrechts und somit auch Fragen zur Tierseuchenbekämpfung nach dem Tierseuchengesetz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Diesbezügliche Aktivitäten des Bundesministeriums für Gesundheit werden seitens des ho. Bundesministeriums unterstützt.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	6784/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-15T08:35:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	